



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Wilfried Rickert
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke
Herresbacher Str. 1
53639 Königswinter
Tel.: 0 22 44 / 87 55 33
Mobil: 01 70 / 90 58 87 1
vorstand@wbubowling.de
Königswinter, 06. Dez. 2016

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2017 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.
Die Versammlung findet am Sonntag, den **19. März 2017, um 11:00 Uhr** statt.

Tagungsort: Hotel – Restaurant HAUS UNION
Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
Telefon: 0208 – 8808088

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Vorstandsvorstands- und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandsvorstandes
7. Neuwahlen
8. Genehmigung des Haushaltes 2017 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2016)
10. Sonstige Anträge
11. Verschiedenes

Bankverbindung: Sparkasse Siegen · BLZ 460 500 01 · Konto 1866946
IBAN: DE71460500010001866946 · BIC: WELADED1SIE



**Westdeutsche
Bowling Union e.V.**

Anträge auf Satzungsänderung sind bis spätestens 31.12.2016, sonstige Anträge bis spätestens 05.03.2017, schriftlich (im Original und unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmübertragung.

Stimmübertragungen sind in schriftlicher Form möglich. Falls der Vertreter eines Mitgliedsvereins nicht am Verbandstag teilnehmen kann, kann die Stimmübertragung an einen anderen Verein erfolgen. Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 10.03.2017) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Zur besseren Vorplanung (Räumlichkeiten und Gastronomie) bitten wir um eine kurze, unverbindliche Rückmeldung an den Verbandsvorsitzenden bzgl. der teilnehmenden Personen und der voraussichtlich einzuplanenden Mittagessen (Buffet oder a la Cart).

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender